Gewerbe-Blatt.

№ 35. Breslau, den 4. August. 1855.

Breslauer Gewerbe-Verein.

Mitglied Hr. Dr. Schröter hat als ein Zeichen der Anerkennung für seine Theilnahme an der New-Yorker Ausstellung und seinen im Auftrage der österr. Regierung erstatteten sachkundigen Bericht über dieselbe von den Erbauern des dortigen Krystallpalastes, Gildemeister, einem Deutschen aus Karlsruhe (Baden), und Carstensen, das über ihren Bau veröffentlichte Prachtwerk zugesandt erhalten. Selbiges beschreibt, nach orientirender Einleitung, die gesammte Construction der aus Eisen und Glas zusammengesetzten Riesenhalle in allen ihren einzelnen Theilen, ist durch 4 beigegebene Tafeln mit Zeichnungen der Grund- und Aufrisse, Durchschnitte und einzelner Theile und eine in trefflichem Farbendruck ausgeführte Gesammt-Ansicht erläutert und den Architecten Nordamerikas gewidmet, die Ausstattung im Innern und Aeußern eine dem engl. Styl angemessene. Der vollständige Titel lautet: „New-York Crystal Palace. Illustrated description of the Building. By Geo. Carstensen and Chr. Gildemeister, Architects of the Building. With an oil-color exterior view, and 6 large plates containing plans, elevations, sections and details from the working drawings of the architects.“ (New-York, Riher, Thorne & Co., 129 Fulton Street. 1854.) — Beigegeben ist auch eine Liste der bei der Ausstellung in Thätigkeit gewesenen Beamten, Preisrichter ꝛc.

Hinsichtlich der Reise nach Paris ist im Anschlusse an das Gewerbeblatt Nr. 33, S. 140, und 34, S. 141, Mitgetheilte nach angestellten Ermittelungen zu bemerken, daß besondere Züge oder eine Hin- und Rückfahrt von keinem Punkte Deutschlands aus stattfinden, und daß der Minderpreis von 3 bis 4 Thlr., welchen die S. 140 erwähnten, seit Jahr und Tag eingeführten Billets für die ganze Tour, die ebenso in Paris für die Rückreise gelöst werden können, gewähren, die einzige für eine Parisreise zu benutzende Ermäßigung ist. Speciell über Thatbestand und Gründe für diese Erscheinung gibt nachstehender, in Folge wohlwollender Vermittelung des Herrn Oberpräsidenten von Schlesien, den der Vorstand des Gewerbe-Vereins darum angegangen, seitens des Herrn Handelsministers erlassene Bescheid Aufschluß:

„Ew. Excellenz erwidere ich unter Rücksendung der Anlage des gefälligen Berichts vom 16. v. Mts. ergebenst, daß die seitens der Commission für die Pariser Industrie-Ausstellung wegen Ermäßigung der Preise für die Eisenbahnfahrten nach Paris gethanen Schritte ohne Erfolg geblieben sind, indem die betheiligten französ. Eisenbahn-Verwaltungen beschlossen haben, eine Preisermäßigung nicht eintreten zu lassen*), und unter diesen Umständen auch die zum Norddeutschen Eisenbahn-Verbande gehörigen Eisenbahn-Verwaltungen die in Antrag gebrachte Ermäßigung des Fahrpreises für die zur Industrie-Ausstellung nach Paris reisenden Personen abgelehnt haben. Auch ist es nach den bestehenden Grundsätzen nicht zulässig, für diese Personen exceptionelle Tarifbegünstigungen auf der Niederschles.-Märkischen Bahn zu gewähren, welche überdies, falls den zur Industrie-Ausstellung Reisenden gestattet würde, auf ein Billet 3ter Klasse die 2te Klasse zu benutzen, dem Handwerkerstande und überhaupt den Reisenden geringeren Standes, welche an die Benutzung der 3ten Wagenklasse gewöhnt sind, keinen irgend erheblichen Vortheil gewähren würde.

Berlin, den 8. Juli 1855.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. (gez.) v. d. Heydt.“

Die Bibliothekstunden sind auch während des Sommers: Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

Ein Brief an den Herrn Einsender des Artikels „für Goldarbeiter“, Nr. 33 des Gew.-Bl., liegt zur Abholung bei dem Vereins-Kastellan Herrn Woitschützky.

Auswärtige Blätter mögen, wenn sie dem „Gewerbe-Blatte“ Artikel entlehnen, gefälligst die Quelle angeben!

*) Wenn die in vor. Nr. S. 148 des Gew.-Bl. mitgetheilte entgegengesetzte Notiz von einem späteren Datum ist, so wäre denn doch noch Hoffnung auf billigere, resp. Extrazüge. Red.

Für Sattler.

Der k. preuß. General-Consul zu Buenos-Ayres, Hr. v. Gülich, hat als Probstücke 2 Damensteigbügel, 2 Herren- und einen Damen-Sattelbock, nebst folgendem Berichte an das diesseitige Handelsministerium eingesandt: „. . . . In diesen Ländern, wo die Basis alles Verkehrs die Viehzucht ist, sind auch diejenigen Handwerke, welche damit in Verbindung stehen, vorzugsweise entwickelt; so namentlich das Sattlerhandwerk. Es ist in diesen Ländern bekanntlich bis zum Milchmanne, welcher vom Lande die Milch in die Stadt bringt, Alles beritten, und wenn auch die Einheimischen sich des sog. Recado und nicht des europäischen Sattels bedienen, so macht der Erstere doch dem Letzteren in dem Maße Platz, als die europäische Civilisation hier fortschreitet. Es reiten auch, namentlich auf dem Lande, die Frauen sehr häufig, und zwar in ihrer Alltagstracht, ohne sich eines besonderen Anzuges zu bedienen, jedoch, wenn irgend vermögend, auf europäischem Frauensattel.

Bei dieser Sachlage und bei der Zunahme der Bevölkerung und resp. der Vermehrung der Einfuhr aller im Sattlerhandwerk verwendeten Artikel, wird der heimische Gewerbfleiß wolthun, diese Verhältnisse im Auge zu behalten, umsomehr, als die meisten desfallsigen Artikel bislang noch aus Frankreich und England bezogen werden. Von diesem Gesichtspunkte aus überreiche ich die gedachten Gegenstände. Die betreffende heimische Industrie mag prüfen,

ob sie es ihrem Interesse angemessen findet, und ob sie imstande ist, an der hiesigen Einfuhr dieser Artikel — die bislang der Angabe hiesiger Sachverständiger zufolge noch nicht aus Deutschland kommen — sich zu betheiligen.

Was die Kosten anbelangt, so sind für die Damensteigbügel pr. Stück 1 span. Thaler, für die Herren-Sattelböcke pr. Stück 25 hiesige Pesos, nach jetzigem Course etwa 1⅙ span. Real gleich, verauslagt worden. Es können diese Preise in keiner Weise Anhalt sein für die auf die Nachahmung dieser Artikel etwa sich legende deutsche Industrie. Ich habe diese Artikel, auf welche ich bei meiner neulichen Bereisung des orientalischen Westens, in einer deutschen Sattlerei über die Verhältnisse dieses Handwerks in Südamerika mich unterrichtend, aufmerksam gemacht wurde, in der hiesigen Handlung eines deutschen Elsassers, welche eine Specialität für den Bedarf von Sattlerartikeln ist, kaufen lassen, und wird dieser, wie hier üblich, dem europäischen Beamten nicht die billigsten Preise abgenommen haben."

Die benannten Gegenstände sind seitens des Handelsministeriums auch der hiesigen Handelskammer zugegangen und liegen in deren Amtslokale (nach Erscheinen dieses Blattes noch einige Tage) zur Besichtigung aus, worauf wir die betreffenden Industriellen hiermit aufmerksam machen. Die Damensteigbügel sind in Pantoffelform, einer von rothem, einer von naturfarbenem Leder, die Sohle von Eisen, der eiserne Bügel ebenfalls mit Leder bekleidet, oben rund, mit dem unten verbreiterten Ende durch 2 Querstäbe unter der Sohle verbunden, deren einer, an dem der Bügel nach vorn zu drehbar, an derselben festsitzt, während der andere sich als Hemmung vorlegt, daß der Schuh nicht mit der Spitze, sondern nur mit der Ferse nach unterwärts gedrückt werden kann. — An den Sattelböcken sind verschiedene Vorrichtungen zur Befestigung des Gurtriemens angebracht.

Photadyl, ein neuer Leuchtstoff.

Von C. F. Capaun-Karlowa.

Die Anwendung des Photogènes und Camphins als Leuchtmaterialien ist hinreichend bekannt, sowie auch die Mängel, an denen diese sonst so ausgezeichneten Leuchtstoffe leiden. Während nämlich das Erstere sich durch seinen widerwärtigen Geruch unerträglich macht, ist es bei dem Andern eine große Schwierigkeit, den Luftstrom so zu reguliren, daß eine vollkommene Verbrennung seines Kohlenstoffgehaltes (das Camphin hat nämlich 88½ pCt. Kohlenstoff) stattfindet und dadurch ein Rauchen vermieden wird, welches in wenigen Augenblicken das ganze Zimmer mit Rußflocken erfüllt. Es mußte also, wenn man an die Stelle dieser beiden Leuchtstoffe einen dritten treten lassen wollte, folgende Aufgabe gelöset werden:

1) dieser neue Leuchtstoff mußte möglichst geruchlos sein;
2) er durfte keinen überschüssigen Kohlenstoff besitzen;
3) er mußte eine große Lichtintensität entwickeln;
4) er mußte mit den jetzigen besseren Leuchtmaterialien ziemlich gleichen Preis halten;
5) er durfte bei seiner Anwendung nicht zugleich die Anschaffung neuer Lampen nothwendig machen.

Diese Aufgabe suchte ich zu lösen, und war das Resultat meiner Bemühungen der Leuchtstoff, welchen ich jetzt unter dem Namen Photadyl (mit Zugrundelegung des Wortes „Dadyl" nach Blanchet & Sell, welches durch Destillation des Terpentin-Camphors über Aetzkalk gewonnen wird) dem allgemeinen Verkehr übergebe. Wie weit es mir gelungen, mein Ziel zu erreichen, mag aus Nachfolgendem hervorgehen:

Ad 1. Das Photadyl hat einen sehr milden, keineswegs unangenehmen Geruch und brennt ganz geruchlos.

Ad 2. Bei Anwendung eines guten Cylinders kann man der Flamme eine Größe von mehren Zollen geben, ohne daß ein Rauchen stattfindet. Wenn man die Flamme so groß macht, daß die Wandungen des Cylinders berührt werden, erst dann tritt sehr natürlich eine Abscheidung von Kohlenstoff ein.

Ad 3. Photometrische Versuche sind mit dem Photadyl noch nicht angestellt; wie groß aber die Lichtintensität ist, ersieht man leicht daraus, daß bei einer einzigen Tischlampe auf 12 Fuß Entfernung von mehren Personen die Schlesische Zeitung gelesen werden konnte.

Ad 4. Der Preis stellt sich für jetzt ungefähr dem Photogène gleich und niedriger als bestes (französisches) Camphin: er wird sich aber noch bedeutend billiger stellen, sobald die dazu verwandten Stoffe von ihrer jetzigen Höhe wieder auf den Normalstand zurückkehren.

Ad 5. Photogène-Lampen sind unter allen Umständen zu verwenden, wenn sie auch zuweilen einer kleinen Aenderung bedürfen. Es hat sich nämlich herausgestellt, daß die Lampen, welche mit plattem Docht und durchbrochener Kappe versehen sind (Comptoir-Tischlampen) nur eines reinen Dochtes bedürfen, um sofort für das Photadyl verwendbar zu sein, während namentlich die Stobwasser'schen Lampen mit rundem Docht, die zum Brennen des Photogènes ganz vortrefflich sind, für das Photadyl ein zu enges Saugrohr haben und geändert werden müssen.

Aus dem Obigen möchte wol hervorgehen, daß die gewonnenen Resultate im Ganzen recht günstige sind. Daß die Lampen mit rundem Docht eines neuen Brenners bedürfen, ist freilich ein kleiner Uebelstand, der aber sehr leicht zu beseitigen ist, da der hiesige Lampenfabrikant Herr Friedrich nicht allein ein Lager von Photadyl-Lampen, von den einfachsten bis zu den elegantesten, halten wird, sondern sich auch freundlichst erbietet, alte Photogène-Lampen mit einem Photadyl-Brenner zu versehen und den alten Brenner gegen Anrechnung von einem Drittheil des Preises anzunehmen.*) Es ist deshalb für Diejenigen, welche das geruchlose Photadyl dem widerwärtig riechenden Photogène vorziehen wollen, anzurathen, daß sie mit ihren Lampen vor der Anwendung diese kleine Aenderung vornehmen lassen, um gewiß zu sein, dies neue Leuchtmaterial in seiner ganzen Schönheit benutzen zu können. Es ist gleichgültig, ob dieselben Herrn Friedrich selbst oder der Handlung Eduard Groß, welche den Debit des Photadyls für die Provinz Schlesien übernommen hat, oder dem unterzeichneten Erfinder und Fabrikanten eingesandt werden; jedenfalls wird die Aenderung pünktlich und sorgfältig ausgeführt werden.

Kunstdünger, Poudrette.

Von Apotheker Jäkel.

„Millionen Thaler gehen für Guano in's Ausland. Sollte der Dünger unserer Kloaken, der Urin aus Fabriken, Schulen, Wirthshäusern ꝛc., sollten die vegetabilischen Abfälle aus den Küchen, die animalischen Abfälle aus Schlachthäusern ꝛc., die sehr wenig benutzten Steinkohlenaschen, — sollte dies Alles, in einer großen städtischen Poudrette-Anstalt gehörig und sachgemäß

---

*) Auch verfertiget derselbe Lampen amerikanischer Art nach einem von Herrn Dr. Schröter mitgebrachten Modell. Red.

verarbeitet, nicht einen Dünger liefern, der den Guano in etwas zu ersetzen geeignet wäre und unserer Stadt eine dem Gemeindeseckel wol sehr erwünschte Einnahmequelle eröffnete? Andere große Städte wissen ihren Kehricht vortheilhaft zu benutzen. In den Niederlanden z. B. verkauft eine Stadt von 60,000 Einw. ihren Straßenschmutz jährlich für 30,000 Thlr., und Paris zieht jährlich für dieses Material eine Million Franken von den Compost-Fabrikanten, die dessenungeachtet gute Geschäfte machen."

Diese vor einiger Zeit im Gewerbe-Verein gestellte Frage (s. Nr. 18) veranlaßt uns zu einigen Worten über den von ihr berührten Gegenstand: den künstlichen Dünger, dessen verschiedene Arten und Compositionen unter den Namen Poudrette, Urate, Urinate, künstl. Guano in den Handel gelangen, übrigens aber, unbeschadet ihrer Güte, dem natürlichen Guano an Wirkung nicht gleichkommen, auch ganz anderer chemischer Zusammensetzung sind. Im Interesse eingehender Belehrung verweisen wir auf die einschlägigen Schriften von Liebig, Petzold, Löbe; auch in Duflos' „Die chemischen Bedürfnisse des Ackerbaues" ist dem Gegenstande ein Abschnitt gewidmet.

Man versteht unter Poudrette eine in Pulverform versendbare Mischung, welche in kleinen Quantitäten eine vorzügliche Düngungskraft enthalten soll. Noch ehe man in Deutschland den Guano kannte, wurde die obige Mischung dadurch dargestellt, daß man menschliche Excremente mit soviel Asche, Kalk und vielleicht noch einigen anderen Substanzen (Thon, Mergel rc.) versetzte, bis das Ganze ein ziemlich trockenes Pulver wurde und in Fässern versendet werden konnte. Dies war, soviel ich weiß, die frühere Bereitungsart der Poudrette. Ein jeder Anfänger der Chemie aber wird einsehen, daß bei dieser Zusammensetzung und dem vielen Umschaufeln und Umrühren sich eine große Menge Ammoniak entwickeln muß; es gingen also nach der älteren Bereitung eine Menge Bestandtheile verloren, welche gerade dem Acker und dem Pflanzenwachsthum zugute kommen sollten. Nämlich es ging das Ammoniak, oder der in ihm enthaltene Stickstoff in die Luft, statt als Ammoniaksalze in den Boden zu kommen. Trotzdem zeigte sich diese auf ganz irrationelle Weise bereitete Poudrette noch kräftig genug zufolge der in ihr noch enthaltenen phosphorsauren Salze, würde aber zehnfach kräftiger haben wirken können, wenn das Ammoniak durch irgend eine beigesetzte Substanz festgehalten oder gebunden worden wäre. Darauf ist man denn auch später gekommen. Während leider noch heute gar mancher Landmann die Grube, worin die Dünger-Jauche (Gülle) befindlich ist, offenstehen läßt, so daß sie bei jedem Regenwetter reichlich beregnen muß, lassen andererseits klügere Landwirthe ihre Gruben zudecken und gießen dann und wann eine Quantität verdünnte Schwefelsäure hinein. Dies hat den Zweck, das Ammoniak festzuhalten, und die auf die Felder geführte Mistjauche enthält alsdann schwefelsaures Ammoniak. — Setzt man zu den Mischungen Kalk und verdünnte Schwefelsäure unter öfterem Umrühren und längerem Liegenlassen hinzu, so werden diese Mischungen auch noch Gips enthalten, über dessen gute Eigenschaften als Zusatz bei Düngungsmitteln ich weiter nichts zu sagen brauche. Duflos (und gewiß werden alle agriculturchemischen Schriften Dasselbe sagen) räth Mengungen von Gips, thonreichem Mergel, saurem Humus, Vitriolторf, Abfällen von Alaun-, Vitriol- und Chlor-Fabriken dazu zu verwenden. Aus Alledem geht hervor, daß gar mancherlei Substanzen zur Poudrette verwendet werden können; doch müssen thierische Effluvien und Excremente (Ausleerungen beiderlei Art), Abfälle von Schlächtereien rc. immer im Vordergrunde befindlich sein; auch darf und wird die Sache keinesweges in einem Tage beendet, sondern die Substanzen können lange Zeit einer Art Gährung unterworfen sein, wie dies ja auch bei jedem Mist, desgleichen bei dem sogenannten Compost der Fall ist.

Als eines der besten Düngungsmittel gibt Duflos die vom Kaufmann Bergmann zu Waldheim in Sachsen verfertigte Mischung an, welche unter dem Namen „Urinate" verkauft wurde, und welche, wie sich gleich zeigt, auf richtigere chemische Gesetze basirt ist, als die frühere Poudrette. Bergmann läßt in großen Fässern Menschenkoth und Urin bis zu einem gewissen Punkte gähren (d. h. bis zu einem gewissen Grade der Ammoniakbildung), dann verdünnte Schwefelsäure zusetzen, wodurch das Ammoniak fixirt wird, und später erst wird Kalk und Braunkohlenpulver zugemischt. Ist also ja freie Schwefelsäure vorhanden, so wird durch den Kalkzusatz Gips gebildet. Was könnte für eine Menge Poudrette aus allen den Abfällen fabricirt werden, wenn sämmtliche Abtritte, welche in **Breslau** in den **Ohlankanal** münden, ihre Substanzen an Fabriken lieferten, statt daß sie der Ohlau und der Oder anheimfallen, die Luft verpesten, Krankheiten und die Gewöhnung an den Schmutz nähren, die, wie Friedr. Dittes in seiner preisgekrönten trefflichen Schrift über „das Aesthetische nach seiner pädagogischen Bedeutung" mit großem Rechte sagt, von weitgreifendem ethischem Einflusse in alle Lebensgebiete ist!

Verein für Uhrenfabrikation in Schlesien.

Einführung einer lohnenden Beschäftigung in herunergekommene Betriebsgegenden, z. B. die schles. Leinwanddistricte, ist eine wichtige Aufgabe. Ihr widmet sich ein von dem Minister des kgl Hauses, v. Massow, kürzlich gegründeter Verein zur Beförderung der Uhrenfabrikation in Schlesien. Das Statut, d. d. 29. März c., enthält folgende hervorzuhebende Punkte: Sitz des Vereins ist Berlin. Mitglied wird Jeder, welcher mindestens 100 Thlr. für den Vereinszweck leihweise hergibt. Die Antheilsrechte der Mitglieder sind übertragbar und vererbbar. Die Summe der Beiträge, welche den Beitragenden 2 Jahre nach der Einzahlung mit 4 pCt. verzinst werden, bildet den Betriebsfonds. Aus diesem (der durch unermüdliche Thätigkeit des Begründers schon recht erfreuliche Höhe erreicht hat) werden Personen, die für die Zwecke des Vereins als ganz besonders geeignet befunden worden sind, die nöthigen Betriebsmittel gewährt. Auf diese Weise hat bereits eine namhafte Anzahl unterstützungsbedürftiger Leute mit dem besten Erfolge dem neuen Erwerbszweige zugeführt werden können. Die Tilgung der eingezahlten Beiträge soll nach Ablauf von 6 Jahren ihren Anfang nehmen. Die aufgekommenen Zinsen von dem Bestande des Betriebs-Capitals bilden einen Reservefonds zur Deckung etwaiger Ausfälle. Alle 2 Jahre findet im März eine Generalversammlung statt, zu der das Comité mindestens 14 Tage vorher einladet. Jeder Beitrag von 100 Thlrn. gibt eine Stimme. Das von der Generalversammlung alle 2 Jahre neu zu wählende Comité, aus 3 Personen bestehend, verpflichtet den Verein rechtsverbindlich in allen Angelegenheiten, welche nicht der Generalversammlung vorbehalten sind, jedoch nur soweit, als die Fonds des Vereins ausreichen. Es vertritt den Verein nach außen und ist insbesondere befugt, im Namen desselben Verträge und Vergleiche abzuschließen. Es überwacht die Uhrenfabrikation, welche der Verein

unterstützt, und sorgt für die mögliche Sicherheit der bewilligten Darlehne. Neben dem Comité besteht eine Rechnungs-Revisions-Commission aus 2 Personen, welche auch außerhalb des Vereins gewählt werden können.

Cementene Leitungsröhren von Gebr. Leube in Ulm.

(Vergl. Nr. 33 d. Bl.)

Der Cement wird von Diesen u. a. als Material zu Wasser- und Gasleitungsröhren benutzt, die den stärksten Druck aushalten, wasser- und luftdicht, sowie in feuchtem Grunde unzerstörbar sind. Man gießt die Röhren, natürlich an Ort und Stelle, wohin sie zu liegen kommen, ganz einfach dadurch, daß man auf gut vorbereiteten Untergrund aus 2 Brettern eine Rinne bildet, in der Mitte der Stirn bringt man der Länge nach eine glatte blecherne Walze an von der Stärke, wie das Kaliber des Rohrs werden soll. Nun gießt man Cementmörtel (aus 2 Theilen Cement, 1 Th. reinem Sand und Wasser zum geschmeidigen Teig) ein, und nach 5—10 Minuten, nachdem bereits eine theilweise Erhärtung eingetreten ist, dreht man die Walze vorsichtig, zieht sie heraus, und so ist die Röhre fertig. In diese steckt man nun wieder, so daß sie verlängert hinaussteht, die Walze, um dasselbe Geschäft zu wiederholen, und kann ein Rohr von 1000 und mehr Schuhen fertigen. Da diese Röhren ganz wasser- und luftdicht sind, so werden sie sich zur Gasleuchtung bestens eignen. Die genannten Verfertiger machen Gasfabrikanten auf diese bei uns noch unbekannte Verwendungsweise des Cements aufmerksam. — Wird aber der Durchmesser über ½′, so kann man sich die Röhre dadurch bilden, daß man ein aus Dauben faßartig zusammengesetztes Modell, im Innern durch einen eisernen Ring verbunden, in die Mitte bringt. Dieses ist so construirt, daß man, nachdem das Eingießen des Cementmörtels geschehen und die theilweise Erhärtung vor sich gegangen ist, eine der Faßdauben, welche eine Schiebleiste bildet, herausnimmt; hierauf wird das Modell zusammengedrückt, nimmt dadurch einen um so kleineren Raum ein und kann nun leicht herausgehoben werden. Der innere Körper des Modells kann durch ein hölzernes Kreuz, das mit Stiften befestigt wird, mit dem äußern, in welchen eingegossen wird, verbunden werden.

Neue Härtung für Wagenfedern.

Die auf gewöhnliche Weise angefertigten Federn sind zwar dem Brechen nicht leicht ausgesetzt, verfallen aber bei übermäßiger Belastung in den entgegengesetzten Fehler: sie biegen oder setzen sich, da der natürliche geringe Härtegrad des Stahls durch das Hämmern nur wenig erhöht wird. Um der Feder hohen Grad von Elasticität zu geben, muß der Stahl gehärtet werden, wozu freilich viel Uebung und Aufmerksamkeit erforderlich ist, da diese Operation durch die ungleiche Beschaffenheit desjenigen Stahls, welchen wir in Deutschland erhalten, bedeutend erschwert wird.

Bei dem gewöhnlichen Härtungsverfahren wird jedes Blatt der Feder einzeln bis zum Rothglühen erhitzt und dann im kalten Wasser abgelöscht. Später werden die Blätter aufeinandergelegt, und diejenigen, welche sich beim Ablöschen verzogen haben, mit dem Hammer nachgerichtet. Um dem Verziehen der Blätter beim Härten vorzubeugen, hat man in vielen Fabriken folgende Methode eingeführt: Die einzelnen Blätter werden auf die übliche Weise ausgespitzt, geknöpfelt, dann in gerader Richtung platt aufeinandergelegt und im Paßloche durch ein Niet oder eine Paßschraube vorläufig zusammengehalten. Dieses Bündel gerader Federblätter wird nun im Holzkohlen- oder Torffeuer bis zum Rothglühen (nach der Beschaffenheit des Stahls mehr oder weniger) erhitzt und dann über eine eiserne Form gebogen. Diese Form besteht aus einem starken Stück Schmiedeeisen, welches die Länge und Krümmung der Feder hat und mit mehren eckigen Bügeln oder Klammern versehen ist, die an der einen Seite mit Charnieren befestigt sind, so daß sie über die Form geschlagen und an der andern Seite auf einem Dorn oder Haken befestigt werden können. Im Mittelstücke jedes Bügels befindet sich eine Druck- oder Stellschraube, welche auf die Form niedergeschraubt werden kann, wenn der Bügel aufgestellt ist. Das Federbündel wird nun, rothwarm, über diese Form gebogen, durch Anschrauben der Bügelschrauben darauf befestigt und dann mit der Form im kalten Wasser abgelöscht. Sobald der Stahl abgekühlt ist, schraubt man die Feder auseinander und läßt jede Lage einzeln auslaufen, indem man das Blatt auf beiden Seiten mit Talg bestreicht und dieses über Kohlen abbrennen läßt. Da auf dem gehärteten Stahl die Feile nicht gut mehr angreift, so schleift man die Kanten der Blätter zuletzt mit dem Sandstein ab und schraubt dann die Feder zusammen. Durch dieses Abkühlen der Feder mit der Form wird das Verziehen der Blätter verhütet, welches beim Härten einzelner Blätter unvermeidlich ist. Man hat also bei diesem Verfahren nicht nöthig, die Blätter nochmals mit dem Hammer nachzurichten; doch muß ihnen die erforderliche geringe Spannung durch einige leichte Hammerschläge vor dem Zusammenschrauben zuletzt gegeben werden.

Es scheint man freilich, als ob die Härtung bei diesem Verfahren im starken und schwachen Theile der Feder nicht gleichmäßig stattfinden könne; allein der schwächere Theil hält auch die Hitze weniger an und kann daher beim Ablöschen nicht spröder werden, als der stärkere Theil. Das geringe Mißverhältniß wird überdem durch das Abbrennen gemildert.

Die vorzügliche Güte der englischen Federn, ihre große Elasticität und Haltbarkeit bei geringem Umfange beruhen sowol auf der Beschaffenheit des Stahls, als auf der praktischen Behandlung desselben in den besonders dazu eingerichteten Fabriken (spring-works), wo der größere Theil der Arbeiten durch Anwendung von Maschinen verrichtet wird, deren Herstellung und Betrieb für einzelne Werkstätten und selbst für größere Wagenfabriken nicht lohnend sein dürfte.

(Beckmann's Wagenbauer.)

Allgemeine Ausstellung in Paris.

Bekanntlich sind Reisende, deren Paß kein französ. Visum trägt, an der Grenze Frankreichs Schwierigkeiten und einem Aufenthalt bis zur nachträglichen Einholung eines solchen ausgesetzt. Von Aachen aus kann man, wenn man nachträglich eines dergl. Visums benöthigt ist, leicht dazu gelangen, indem seit kurzem in Lüttich ein französ. Vice-Consul, Hr. Chapey, angestellt ist, an welchen man nur per Post die inländischen Pässe zu schicken braucht, um sie noch an demselben Tage, spätestens am folgenden, mit dem erforderlichen Visum versehen, zurückzuerhalten.

Der preuß. Handelsminister Hr. v. d. Heydt hat sich nach Paris begeben. — In einer unter dem Vorsitze des Geh. Raths v. Viebahn abgehaltenen Versammlung der deutschen Commissare und Geschworenen, unter deren 28 Mitgliedern Preußen

13 Vertreter zählte, ward folgender Beschluß gefaßt: „Die Versammlung der deutschen Commissare und Geschworenen erachtet es für nützlich, dem Handel und dem Gewerbfleiße Deutschlands kund zu machen, daß die allgemeine Ausstellung zu Paris gegenwärtig völlig geordnet ist*), daß sie ein Ganzes von künstlerischen und gewerblichen Erzeugnissen aller Gattungen darstellt, wie bisher noch nichts Aehnliches gesehen wurde, und von einer Schönheit und einem Reichthume, die in gewissen Zweigen die Londoner Ausstellung übertreffen. Endlich spricht die Versammlung der Commissare und Geschworenen die einmüthige Ansicht aus, daß der Besuch der Ausstellung allen Denen anzuempfehlen ist, welche den gegenwärtigen Zustand der Kunst und des Gewerbfleißes bei den civilisirten Völkern der ganzen Welt kennen lernen und studiren wollen."

Das Preisgericht (Jury) für die Ausstellung ist schon eifrig mit Prüfung der Gegenstände beschäftigt. Ende v. Mts. sollten bereits die Berichte der einzelnen Abtheilungen geschlossen werden, so daß der allgemeine Bericht Anfangs August entworfen werden kann. Mit Ertheilung von Gold-Medaillen will man sehr sparsam sein, und nur jene Industrielle, welche in der Industrie bedeutende Fortschritte zuwege gebracht, sollen darauf Anspruch haben. — Die Worte des Ausstellungspräsidenten, Prinzen Napoleon, lauten: „Die großen, sehr vollständigen oder sehr lehrreichen Sammlungen, oder die eine Ausnahme bildende Vollendung der Erzeugnisse, oder der in hohem Grade billige Preis, oder die sehr wichtigen, zu der Stufe großer gewerblicher Anwendbarkeit gelangten Entdeckungen, sind die einzigen Titel, welche zur goldenen Medaille berechtigen können. Jede Berücksichtigung des Ursprungs oder der Nationalität, jede Erinnerung an frühere Belohnungen, müssen durch die Richter von dem in diesem Augenblick eröffneten Wettstreite ferngehalten werden. Die Jury wird sich eben so wenig durch zufällige Kraftstücke überraschen lassen, die nicht die Kundgebung einer regelrechten und gewohnten Fabrikation oder das Ergebniß einer neuen Eroberung eines wirklichen und ernsten Fortschrittes des Gewerbfleißes sind." — Wo eine gewisse Anzahl von industriellen Ausstellern insgesammt einen hohen Grad von Vollendung erreicht haben, ohne daß einer von ihnen etwas Ausnahmsweises darbietet und dadurch den andern überlegen wird, und Zweifel darüber entstehen, Wem die goldene Medaille zuertheilt werden soll, wird dieselbe den industriellen Gruppen, zu denen diese Aussteller gehören, zuerkannt werden müssen, und der Bericht der Jury wird speziell die Namen der ausstellenden Industriellen enthalten, deren Gesammtverdienst ihrer Gruppe diese hohe Auszeichnung verschafft hat. — An den Ausstellungs-Gegenständen fehlte bisher die Angabe der Preise. Die Porzellanfabrik von Sevres hat damit jetzt den Anfang gemacht. (Ihre Preise sind beiläufig gesagt ungeheuer; man sieht Vasen für 2000, 3000, 10,000 und 20,000 Fr. [500—5000 Thlr.], Becher für 600, 1000 und 1500 Fr., einen Kredenztisch von Goldbronze und Porzellan für 60,000 Fr.) — Für die fremden und angeblich namentlich für die deutschen Aussteller hat ein Hr. Eugen Doinel, Rue de l'Echeequier 31, ein „Bulletin des étrangers" gegründet, eine Zeitschrift, welche Hofnachrichten, Politische Uebersichten, Fremdenlisten, Anweisungen für die Fremden, Theaternotizen, ein finanzielles und commerzielles Bulletin und ein insbesondere den Deutschen gewidmetes Feuilleton verheißt, es namentlich aber auf die Ankündigungen abgesehen hat, für welche sie den Subscribenten eine, wie sie sagt, vortheilhafte Preisskala eröffnet. Es läßt sich von hier aus nicht beurtheilen, welcher Charakter diesem Unternehmen beizumessen. Seine Aufforderungen hat es uns unfrankirt zugehen lassen.

*) Nicht „beendiget", wie die meisten Zeitungen wahrscheinlich einem gedankenlosen Uebersetzer nachgeschrieben haben. Red.

Gewerbliches aus der Provinz.

Liegnitz. Es wurde genehmigt, daß mittellose, befähigte junge Leute, die mit Erfolg die hiesige Prov.-Gewerbeschule besucht haben, zur weiteren wissenschaftlichen Ausbildung auf dem Gewerbe-Institut zu Berlin mit Stipendien, jährlich à 120 Thlr., aus der Stadt-Stipendienkasse betheiligt werden.

Grünberg. Die Benutzung der Braunkohle und deren Anwendung als Deckmittel zur Bereitung der Glanzwichse, als Ersatz des gebrannten Knochenmehls, ist eine für diese Stadt wichtige gewerbliche Erweiterung. Das schöne tiefe Schwarz, welches das Braunkohlenmehl (Eborin) erzeugt, übertrifft sogar das des Beinschwarz, und ist von besonderer Wichtigkeit, daß es zur Auflösung dieses neuen Deckmittels nicht des das Leder zerstörenden Vitriols bedarf, und das Eborinmehl nur halbsoviel kostet, als Knochenmehl. Erfinder ist ein Grünberger Kaufmann.

Görlitz. Ein Görlitzer Klemptnermeister, Herr Stolle, hat eine Gasometer-Fabrik eingerichtet, und seine Gasometer sind vom Ober-Aichamt in Berlin gut und tüchtig befunden worden, so daß fortan es nicht mehr nöthig sein wird, dergleichen von auswärts zu beziehen. — Ein Prozeß der Brauhofsbesitzer gegen die Commune wegen Entschädigung der aufgehobenen Braugerechtigkeit ist auch in letzter Instanz zu Gunsten der Commune entschieden worden. Die Sache spielt in der Geschichte von Görlitz seit ältesten Zeiten eine große Rolle. Die Landesherren verliehen der Stadt das Recht zur Aussetzung von Brauhöfen. Dieses Recht übte der Rath ganz nach eigenem Ermessen. Gleichwie nun die alten Bürger, die rathsfähigen Geschlechter, den Handwerkern und kleinen Leuten viele politische Rechte jederzeit vorenthielten, so waren auch die Brauhöfe immer in den Händen der Bürger, und damals schämte sich selbst der regierende Bürgermeister nicht, den Ausschank des Bieres zu leiten, und die reichen Bürgerstöchter saßen im Schankstock und nahmen das Geld ein. Die oft zu blutigen Händeln ausbrechenden Unruhen der Handwerker, namentlich der Tuchweber, die durch das 14., 15., 16. Jahrhundert gehen, wurzelten vorzugsweise in dem Verlangen, gleich den Bürgern brauen zu dürfen. Nicht minder heftig war der Streit der Bürger mit dem kathol. Pfarrherrn, welcher in seinem großen Hofe im Nikolaiviertel das Recht des Bierschankes übte, weshalb auch endlich der Pfarrhof abgebrochen wurde. Bekannt sind die Bierstreitigkeiten der Bürger mit dem Landadel und mit benachbarten Städten. Den Schlußstein der ganzen Bierbraugeschichte bildet jenes letzte Erkenntniß.

Glogau. Ein polytechnischer Verein ist hierorts im Entstehen begriffen.

Gewerbe-Gesetzliches.

[Breslau.] Von dem Statut für das Fränkel'sche Darlehns-Institut ist ein Auszug erschienen, durch dessen Gebrauch den Betheiligten der Verkehr mit der Anstalt wesentlich erleichtert wird. — Der Eta-

blirung eines Filials der in Berlin unter Hansemann's Leitung stehenden Disconto-Gesellschafts-Bank sollen für Breslau fernere Hindernisse seitens des Handelsministr. nicht im Wege stehen. — Zwischen Commune Breslau und Fiscus schwebt ein Streit über Rechtsbeständigkeit des von der ersteren seit dem 14. Jahrh. erhobenen Wasserzolles auf der Oder: die k. Regierung hat die Forterhebung dieser Abgabe, die sie als einen Warenzoll ansieht, gehemmt, der Magistrat ist deshalb klagbar geworden.

[Warum nicht?] Auf die von der Hirschberger Handelskammer beantragte Maßregel, wonach alle Kaufleute und Fabrikanten, welche Waren in Paketen verkaufen, das Maß oder Gewicht des Inhalts auf denselben sichtlich und bestimmt bezeichnen sollen, ist das Ministerium nicht eingegangen.

[Verkehr mit Rußland.] So sehr die Bemühungen unserer Regierung darauf gerichtet sind, den diesseitigen Gewerbtreibenden und ihren Agenten und Reisenden in auswärtigen Staaten Reciprocität zu sichern, so hat dies doch in Rußland und Polen noch nicht gelingen wollen, und muß ein diesseitiger Agent, welcher in Warschau Aufträge sammeln will, zuvor eine Abgabe von 600 Silberrubeln erlegen.

[Wuchergesetz.] Die Kaufmannschaft von Berlin hat beim Minist. Abschaffung der Wuchergesetze beantragt. „Was für diesen Antrag besonders spricht, ist der Umstand, daß, während seit Jahren alle Taxen, selbst die für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse, abgeschafft sind, gerade die für die Hauptware, für das Geld, durch Feststellung eines bestimmten Zinsfußes beibehalten wurden, und daß unter diesem Zwange Handel wie Privatverkehr täglich in empfindlicher Weise leiden."

[Zum Streit zwischen Händlern und Handwerkern.] Ein Kaufmann B. in Berlin hielt ein Schuhmagazin, ein Schuhmachermeister V. leitete die Arbeiten dazu in B.'s Hause. B. lieferte das Rohmaterial und leistete Vorschüsse, V. schnitt zu, vertheilte die Arbeiten, stellte die Arbeiter an und zahlte den Lohn. Der Einzelrichter erkannte auf Gewerbegesetz-Uebertretung (Gew.-O. § 23 und 47) und 25 resp. 10 Thlr. Geldstrafe. Im Recurs wandten die Beklagten ein, daß V. selbstständig arbeite und B. die Waren von ihm beziehe; auf den Ort der Werkstätte könne es nicht ankommen. Kammergericht bestätigte das erste Urtheil gegen B., weil § 33 l. c. nicht von eigenhändiger Anfertigung der Waren rede, sondern schon irgend eine Mitwirkung eines Nichtmeisters genüge; sprach den V. aber frei, weil er nur sein Gewerbe ausgeübt habe, wozu er gesetzlich befugt sei.

[Gegen Belästigung durch den Rauch gewerblicher Anlagen.] Der Min. f. Handel, Gewerbe 2c. hat unterm 7. März d. J. angeordnet, daß bei allen gewerblichen, mit größeren Feuerungen versehenen Anlagen, zu denen nach § 27 d. Gew.-Ordn. Regierungs-Genehmigung erforderlich ist, nicht bloß im Falle ihrer Neu-Einrichtung, sondern auch dann, wenn wegen Veränderung der Betriebsstätte nach § 36 ihre Genehmigung nachgesucht werden muß, überall die Bedingung wegen Einrichtung der Feuerungsanlage aufzunehmen ist: daß Unternehmer verpflichtet sei, durch Einrichtung der Feuerungsanlage oder dabei anzuwendende mechanische Vorrichtungen, Anwendung geeigneten Brennmaterials, sorgsame Bearbeitung 2c., auf eine möglichst vollständige Verbrennung des Rauchs hinzuwirken; auch, falls sich ergebe, daß die Einrichtungen nicht genügen, um Belästigungen oder Beschädigungen der benachbarten Grundbesitzer durch Rauch, Ruß 2c. zu verhüten, gehalten bleibe, erfolgreichere Abänderungen vorzunehmen. — Außer den im § 27 bezeichneten, bei denen durch die landespolizeiliche Genehmigung auf die Erreichung dieses Zweckes hingewirkt werden kann, kommen viele andere gewerbliche Anlagen in Betracht, welche durch Rauch belästigen können, z. B. die Bäckereien. Da laut baupolizeilichen Vorschriften den Ortspolizei-Behörden sowohl von Anlegung als Abänderung dergl. Feuerungen behufs des Bau-Consenses Anzeige zu machen ist, so erhalten diese hierdurch Gelegenheit, zu prüfen, ob von jenen Feuerungen eine erhebliche Belästigung des Publikums und der Nachbarschaft zu erwarten sei, und in diesem Falle dem Uebelstande wirksam entgegenzutreten. — Es ist die besondere Aufmerksamkeit der Ortspolizeibehörden auf diesen Gegenstand zu richten.

[Fleisch-Hausirhandel.] Um dem Mißbrauche vorzubeugen, welcher mit dem Verkauf von frischem Fleische außerhalb des Schlachtortes dadurch betrieben wird, daß die Verkäufer das geschlachtete Vieh so leichter der polizeilichen Controle entziehen können, ist den Regierungen Anweisung zugegangen, den Verkauf von frischem Fleische ohne Gewerbschein nur im Wohnorte des Verkäufers und auf Wochenmärkten zuzulassen, den Hausirhandel mit frischem Fleische aber nur auf Grund eines Gewerbscheines zu gestatten und auf einen bestimmten Umkreis zu beschränken, der im Gewerbescheine zu bezeichnen ist, auch in der Regel Gewerbescheine zum Fleischhandel nicht an Personen zu ertheilen, welche auch mit anderen Gegenständen handeln.

[Von Wichtigkeit für die Handwerke] sind die Bestimmungen des Berliner Gewerberaths in Bezug auf verschiedene Arbeiten, ob sie prüfungsfähig oder nicht. So ist bestimmt worden, daß das Eindecken von Pappdächern nicht ausschließlich den Ziegel- und Schieferdeckern zustehe; daß das Rohrflechten von Stuhlsitzen keine prüfungspflichtige Arbeit der Korbmacher, sondern eine durchaus freie; daß die Anfertigung von Lampendochten im Allgemeinen eine prüfungspflichtige Arbeit der Posamentirer, jedoch diejenigen Dochte, welche auf der Bandmühle gefertigt würden, davon auszunehmen seien.

[Der Gewerberath zu Elberfeld] ist zufolge Min.-Reser. durch die k. Regierungsbehörde aufgelöst worden, da sich zu den wiederholt anberaumten Terminen für die Ergänzungswahlen desselben keine Theilnehmer einfanden.

[Kinder in Fabriken.] Mit dem 1. Juli tritt die neuere Bestimmung in Kraft, wonach die Beschäftigung von Kindern in Fabriken nur gestattet werden soll, wenn dieselben das 12te Jahr vollendet haben. Um die Ausführung dieser Bestimmung sicher zu stellen, sind bezügliche polizeiliche Nachforschungen angeordnet.

[Naturalisation von Ausländern.] Die in vielen deutschen Staaten bestehenden Beschränkungen des selbstständigen Gewerbebetriebes und der Verheirathung haben einen so großen Andrang von Ausländern nach Preußen zur Folge, daß der Minister des Innern schon vor einiger Zeit die Verwaltungsbehörden mit der Anweisung versehen hat, bei obwaltenden Zweifeln über die Räthlichkeit der Aufnahme sich eher für die Ablehnung als für die Bewilligung des Gesuches zu entscheiden, und ist deshalb in neuerer Zeit von den Regierungen übereinstimmend das Verfahren angenommen, bei Naturalisationsanträgen von Ausländern die genauesten Nachweise über die persönlichen Verhältnisse der Nachsuchenden, namentlich über den Gewerbebetrieb, welchen sie in Preußen beabsichtigen, zu erfordern, und

demjenigen, welcher unrichtige Angaben gemacht hat, die ertheilte Naturalisations-Urkunde als erschlichen wieder abzunehmen.

[Maurer und Zimmergesellen.] Von der k. Regierung zu Oppeln ist für Oberschlesien die Bestimmung getroffen, daß Bauhandwerksmeistern fernerhin nicht mehr gestattet werde, Gesellen gegen eine wöchentliche Abgabe auf ihren Namen Arbeit suchen zu lassen oder gar schriftliche Erlaubniß dazu auszufertigen; es ist vielmehr fortan jeder Maurer- oder Zimmermeister, der einen Gesellen zur selbstständigen Leitung eines übernommenen Baues für tüchtig erachtet, verpflichtet, ein Attest auszustellen, in welchem anerkannt wird, daß der mit Namen angeführte Meister den in Rede stehenden Bau ausführe und den in seinem Auftrage und in Vertretung des Meisters bei dem Bau beschäftigten Gesellen seinerseits angestellt habe. Auch dürfen Polirer und Gesellen vom Maurer- und Zimmergewerk nicht gleichzeitig von verschiedenen Meistern Arbeitsaufträge übernehmen.

[Postsonntage.] Die Unterbrechung, welche nach neueren Anordnungen während der Sonntage im Postverkehr eintritt, und die immer einen Gegenstand der Beschwerde der Industriellen bildete, ist auch in den neuesten Handelsberichten wieder der Regierung zur Erwägung gegeben worden. Es ist jedoch sicherem Vernehmen nach keine Aussicht auf Zurücknahme der betreffenden Anordnungen; vielmehr liegt die Angelegenheit so, daß im Interesse des Handelsstandes gewünscht werden muß, es bliebe bei den vorhandenen Beschränkungen, da von den eifrigen Freunden einer strengen Sonntagsfeier auf eine größere Ausdehnung derselben gedrungen wird.

Technischer Rathgeber.

Fingerzeige.

Centralblatt 13: Verbesserte hydraulische Winde von Kraft u. Sohn. Baillie's Sicherheitsventile und ihre Resultate. Erhardt's Vorwärme- u. Condensations-Apparat für Locomotiven. Bewegung des Wassers in Kanälen. Karmarsch, über Anfertigung hohler metallener Ringe. Janoyer über Einfluß des Schwefels und Phosphors auf Eisen. v. Marsilly über Mittel zur Absorption der Säuredämpfe. Ueber Collomand's Fleischzwieback, von Boussignault. Stalling-Ziem'sche Dachpappe. Turbinen mit Holzconstruction. Mannhardt's Maschine zum Drechseln der Zündhölzerbüchsen. Gerstenkornschneidemaschine zur Fabrikation von Rollgerste. In Wasser lösliches Eisenoxydhydrat. Verfälschung des Perubalsams durch Ricinusöl. Verfälschung des Safrans. Lederne Buchstaben zu Aufschriften. Rothe Lampendochte. Holzpapier. Entfärbung bedruckter und beschriebener Papiere zur Wiederbenutzung bei Fabrikation weißer Papiere. Ausgezeichneter Steinkitt. Den Säuren widerstehender Kitt. — Baier. Kunst- u. Gew.-Blatt 5: Steinschneidemaschine. Schlösser mit eigenthümlicher Sicherheitsconstruction. Eigenthümlich construirtes Gewehr. Anfertigung von Gußproben. Bereitung der Gelatinefolien u. Gelatinebilder. (Sämmtlich in Baiern patentirt oder patentirt gewesen). Prof. Stein über holländ. u. französ. Bleiweiß. Payen über die jetzt im Handel vorkommenden Luxusnahrungsmittel (Revalenta, Pasta, Racahout rc.). Ueber Debordes Oelmesser. Neuer Blasebalg. Ein Kunstgriff beim Härten (Risse zu vermeiden). Unterscheidung der ächt u. unächt schwarzgefärbten Tuche. Dingler über angeblich aus Gußstahl bestehende Glocken. Thönerne Wasserleitungsröhren. — Centralhalle 26: Seifensieden mit Soda, für Haushaltungen. Einfaches Polirverfahren für goldene, stlb., messing. und stähl. Hals- und Uhrketten. Anfertigung stereoskopischer Lichtbilder. Feuerfester Bernstein-Lackfirniß. Le François' Fleckwasser. — Gewerbeblatt a. Würtemberg 25: Zweckmäßige Weite der Gasbrenner und Regelung der Gasausströmung. — 26: Der Handel mit Sandsteinen aus der Keuperformation. — V. f. Gewerbfl. in Preußen: Einlese-Maschine. Verbessertes Manometer. — Mittheil. des nassauer Gewerbe-Vereins: Schweiß-Sägemaschine zum Schneiden von Ornamenten und Einlagen in Holz, Horn, Elfenbein rc.

[Kirchweger's neue Saug- und Druckpumpe.] Dieselbe ist seit einigen Jahren auf einigen Wasserstationen der hannoverschen Eisenbahn in Brauch, von Maschinendirector Kirchweger zu Hannover in sehr einfacher und zweckmäßiger Construction erfunden. Abweichend von der gewöhnlichen Saugpumpe, schafft sie das Wasser nicht in einzelnen Stößen, sondern ohne Unterbrechung in die Höhe, was die Arbeit wesentlich erleichtert. Zu dem Zwecke hat der trichterförmige Kolben, der, wie üblich, aus Gußeisen und einer Lederscheibe besteht, eine gegen die gebräuchlichen sehr starke Kolbenstange, so daß der Inhalt des Stiefels genau doppelt so groß ist, als der Kubikgehalt des Kolbens nebst Stange. Bewegt sich der Kolben in die Höhe, so saugt er durch das Kugelventil und das Saugrohr den Stiefel voll Wasser, so daß beim Heruntergange des Kolbens durch dessen Oeffnungen das Wasser über denselben tritt, nachdem zugleich das Kugelventil sich gegeschlossen hat. Das Wasser, welches unter dem Kolben dem Kubikinhalte des Stiefels gleichkam, findet über dem Kolben nur die Hälfte dieses Raumes, da die andere Hälfte von Kolben und Stange weggenommen ist, und muß deshalb eine Wassermenge durch das Abflußrohr abgeführt werden, gerade gleich dem Kolben- und Stangen-Kubikinhalte. Beim Aufsteigen des Kolbens wird dann sofort auch die andere Hälfte des Wassers im Stiefel gehoben. Die Pumpe fördert somit genau soviel Wasser, wie eine gewöhnliche Saugpumpe, unterhält aber einen ununterbrochenen Wasserstrahl. (Organ f. Fortschr. d. Eisenbahnwesens.)

[Leim gegen Traubenkrankheit] bewährt sich gut. Die „Triester Zeitung" schreibt: Erfreulich ist der Erfolg der zur Beseitigung des Schimmels auf den Weintrauben angewendeten Leimwasserbefeuchtung. Die mit demselben genäßten Beeren gedeihen vortrefflich. Es ist nur zu bedauern, daß dieses, wie es scheint, sehr wirksame Mittel nicht in größerer Ausdehnung benutzt wurde. (Vergl. Gewerbl. Nr. 32.)

[Verfälschung der Seide.] Bekanntlich hat man bisher aus Gewinnsucht das Gewicht der Seide vermehrt, indem man sie mit einer geeigneten Substanz durchdrang, welche somit ebenfalls als Seide verkauft wurde. Die Substanzen, welche zu diesem Zweck hauptsächlich benutzt wurden, sind: Knochenleim und Melasse; in der letzten Zeit sind einige Kaufleute in ihrer Gewinnsucht so weit gegangen, zur Gewichtsvermehrung der Seide ein Bleisalz, den Bleizucker des Handels, anzuwenden, wodurch sie für die Gesundheit gefährlich wird. Vor einiger Zeit brachte ein Advokat Seidenproben zur Prüfung, welche ihm von einer Näherin übergeben worden waren; diese hatte bemerkt, daß, wenn

sie die Seide beim Einfädeln in den Mund nahm, ein süßer Geschmack wahrzunehmen war, welchem Unlust zum Essen, Uebelbefinden und Kolik folgten. Die Untersuchung ergab, daß solche Seide durch das Auswaschen 18½, 20 bis 21 pCt. an Gewicht verliert, und daß die Substanzen, welche ihr durch das Waschen entzogen werden, in Bleizucker und ein wenig Knochenleim bestehen. In dem Waschwasser wurden nämlich Niederschläge erzeugt: 1) reichlich weiß durch Schwefelsäure und schwefelsaure Alkalien; 2) schwarz durch Schwefelwasserstoff und Schwefelammonium; 3) gelb durch Jodkalium und durch chromsaures Kali. Spätere Versuche ergaben, daß von 50 Proben zu Paris gekaufter Seide 20 zur Gewichtsvermehrung mit einem Bleisalz in beträchtlicher Menge durchdrungen waren. Ein einfaches Mittel, die Gegenwart eines Bleisalzes in der Seide zu erkennen, besteht darin, eine gewisse Menge der verdächtigen Seide in eine Glasröhre zu tauchen, in welche man eine mit Essigsäure geschärfte Auflösung von Jodkalium gegossen hat. Wenn die Seide ein Bleisalz enthält, so bildet sich bald schön gelbes Jodblei, welches sich am Boden der Röhre absetzt. (Dingler nach Bulletin de la Soc. de l'encouragement.)

[Vertreibung des Hausschwammes.] Man kann sehr verschiedene Mittel anwenden, welche alle an sich geeignet sind, den Schwamm zu zerstören, sich aber nicht immer gleich gut anwenden lassen. Das Hauptmittel bleibt immer die Anlegung von geeigneten Luftgängen. - Auch eine Mischung von Wasser und Schwefelsäure ist zu empfehlen. Befindet sich der Schwamm in Kellern, so wendet man oft mit Vortheil Kalkmehl an, welches man an den Mauern herumstreut, wodurch die Keller trocken und vom Schwamm befreit werden. Auch Heringslacke wirkt dagegen, sowie Abgänge von thierischer Kohle; doch ist Letzteres etwas kostspielig.

(Berl. Modenz. f. Tischler ꝛc. Vergl. Gewerbebl. Nr. 6 u. 14.)

[Amerikanische Wäschklammern] sind das allereinfachste Instrumentchen, das sich denken läßt, so daß man sich nur wundern kann, wie sie nicht sofort ihre Nachahmer finden. Ja, dergleichen (sagt man wol) müsse fabrikationsweis betrieben werden, um zu lohnen. Gut! Mit den geringsten Mitteln läßt sich eine Fabrik dafür feststellen: ein Arbeiter schneidet die Hölzer, einer bereitet die Federn, einer setzt zusammen. Die Einrichtung beruht auf dem Princip der gewöhnlichen Kneipzange oder Nägelscheere mit Widerdruckfeder: 2 plattgearbeitete Holzstückchen bewegen sich hebelartig gegeneinander an einem Drahtgelenk. Eine hinlänglich starke Spiralfeder zwischen den beiden längeren Armen drückt die kürzeren aneinander und hält die aufgesteckte Klammer fest. Zerreißen der Wäsche, wie bei den jetzigen Zwicken, und ein Umkippen vermöge schweren Kopfendes findet somit nicht statt. Modell besitzt Hr. Dr. Schröter, Klosterstraße 55. Th. O.

Vermischte Notizen.

[Ausstellung und Prämien für Lichtbilder.] Die in Amsterdam bestehenden Vereine „Vereenijing voor volsvlijt" (Gewerbeverein) und „Arti et Amiciliae" (Kunst-Verein) für das Königreich der Niederlande, veranstalteten im April d. J. eine allgemeine Ausstellung für Erzeugnisse der Daguerreotypie, Photographie, Heliographie und verartige Gegenstände, welche auf Anregung des corresp. Mitgliedes des erstgenannten Vereines, Dr. C. Schneitler, von Berlin u. a. Orten aus ziemlich zahlreich beschickt wurde. Von diesen Einsendungen sind die vortrefflichen und schönen „Vorlegeblätter für Künstler und Handwerker" des Reg.-Raths Herrn Freiherrn v. Minutoli zu Liegnitz mit dem ersten Preise (silberne Medaille), desgl. die von Herren Lutze und Witte in Berlin eingesandten Bilder und Chemikalien mit einer silbernen Medaille gekrönt worden.

[Krankheit des Nußbaumes. Von A. Bazin.] Man hat vor. J. in mehrern Gegenden eine Krankheit des Nußbaumes beobachtet. Von Juni an sah man die Blätter fleckig werden, vertrocknen und abfallen. Sogar die Früchte wuchsen nicht mehr und fielen ab. Diese Krankheit wird, nach einer sorgfältigen Untersuchung, durch eine Blattlaus, Aphis juglandis, verursacht, die sich aber nicht auf der unteren Seite der Blätter, sondern auf der oberen aufhält. Man findet sie daselbst in großer Anzahl, in zwei Reihen längs der Mittelrippe; später ziehen sich diese Insekten mehr gegen den Blattstiel. Die durch ihren Stich gebildeten schwarzen Punkte vereinigen sich nach einiger Zeit zu solchen Strichen; das Blatt vergilbt und fällt dann meist ab.

(Berl. Modenz. f. Tischler ꝛc.)

[Lackirtes Fleisch.] Eine Gesellschaft, Boulevards Bonne-Nouvelle 18 in Paris, conservirt Fleisch, Fische, Früchte ꝛc. durch Eintauchen in eine Art Lack, welcher eine Kruste bildet, worunter sich die Stoffe Monate und selbst Jahre lang (?) völlig frisch erhalten. Vor dem Gebrauch wird dieser Ueberzug mittelst warmen Wassers herausgespült. (Magazin f. d. Lit. d. Ausl.)

[Mangel an Arbeitskräften.] Die gegenwärtigen politischen und sozialen Zeitverhältnisse lassen auch in Königsberg resp. Ostpreußen den mehr und mehr zunehmenden Mangel an Arbeitskräften fühlbar werden. Maurergesellen, Zimmergesellen, Tischlergesellen, Malergehilfen, Steinsetzer, Ziegelarbeiter, Tagelöhner in der Stadt und auf dem Lande werden vorzugsweise gesucht, dauernd beschäftigt und gut bezahlt. Ursach sind die vielen Bauten in Folge der Festungs-Erweiterung und der Brände in Memel, Königsberg ꝛc. Auch hat Königsberg über 100 Tischlerwerkstätten zu je 2—3 Arbeitern, ungerechnet die bei den Maschinenbau-Anstalten; doch sind z. Z. nur 150 dergl. Gesellen anwesend. Die Löhne und Verdienste sind hoch.

[Elektrisches Licht,] die sog. galvan. Sonne, Erfindung Bonelli's, will dieser auf die Schifffahrt zu weitleuchtenden Signalen, um Zusammenstöße zu vermeiden, und zu beständiger und allgemeiner Erleuchtung des Verdecks anwenden.

[Loysel's Kaffeemaschine.] Der Erfinder dieses in Paris mitausgestellten Zauberkessels versichert, daß er mit Hülfe desselben 40,000 Tassen täglich kochen könne, 500 Tassen in einer Viertelstunde, wobei die Ersparniß so groß sei, daß man eine Tasse starken Kaffee um 4 Sous haben könne. (Das ist ja sehr theuer!)

Das Gewerbe-Blatt erscheint monatlich zweimal, à 1 Bogen. Vierteljährlicher Preis für die Abonnenten der Breslauer Zeitung 7½ Sgr., für Nicht-Abonnenten derselben 15 Sgr.; auswärts ebenso. Abonnements für das dritte Quartal 1855 nehmen alle preuß. Post-Anstalten an. Diejenigen, welche das Blatt in's Haus gebracht wünschen, wollen sich in der Expedition, Herrenstraße Nr. 20, melden; vierteljährliches Abtragegeld 3 Sgr. pro Exemplar.

Redakteur: Th. Oelsner. Verleger: C. Zäschmar. Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.